

Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in der Sitzung am 17.02.2020 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen

Durch die vorliegende FNP-Änderung werden die bislang bestehenden Flächenausweisungen der 15 Teilgebiete als Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen oder gewerblich genutzte Flächen an die tatsächlich real bestehende Nutzung als landwirtschaftliche Fläche oder Fläche für Wald angepasst. Es wird keine tatsächliche Nutzungsänderung vorbereitet, sondern lediglich die Planzeichnung an den aktuellen Bestand angepasst.

Die Bezirksregierung hat zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes folgende Genehmigungen erteilt:

„Genehmigung

Diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 20 ist gem. §6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 10.07.2020 AZ 35.2.1-1.4.MK-2/20 genehmigt worden.

Arnsberg, den 10.07.2020
Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag
gez. T. Garbes“

Die Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorgenannte Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m.W.v. 28.03.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes kann vom Tage dieser Bekanntmachung ab bei der Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1, Fachbereich für Planen und Bauen, Zimmer 49, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft. Die Darstellungen des bisher gültigen Flächennutzungsplanes werden in dem Geltungsbereich der Änderungen durch deren Darstellung ersetzt.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den beigefügten Lageplänen dargestellt.

Hinweise:

- A. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

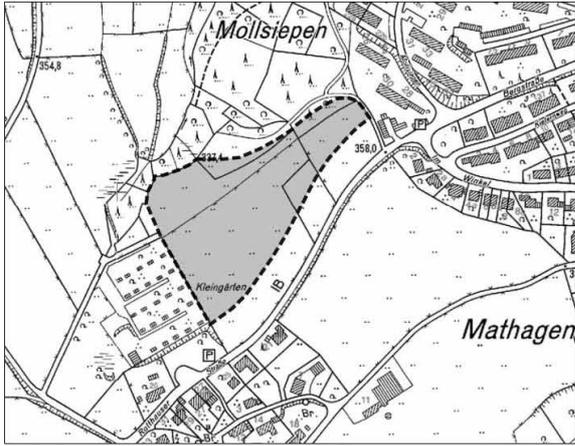
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde beim Bürgermeister, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- B. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

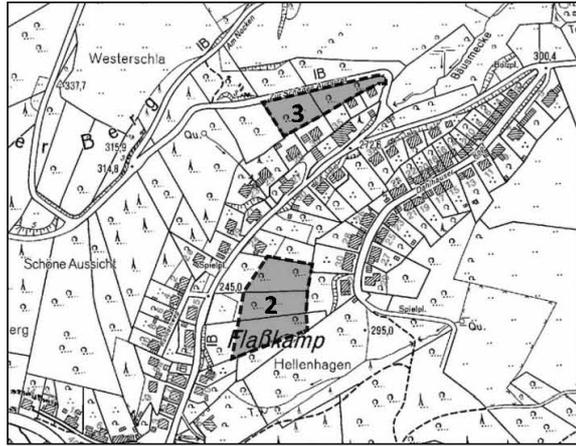
Schalksmühle, 29.07.2020

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg

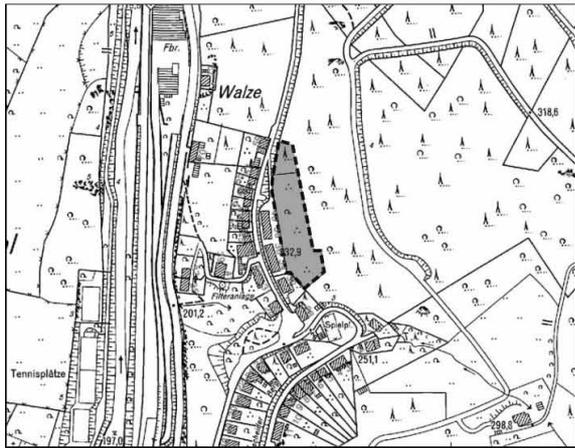
Geltungsbereiche der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schalksmühle



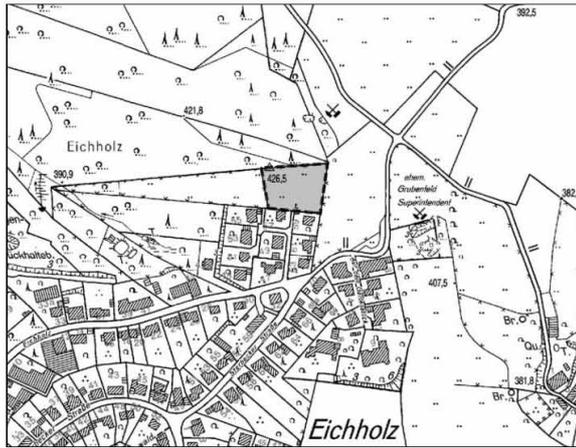
Teilgelungsbereich 1: Teilfläche Rotthausen



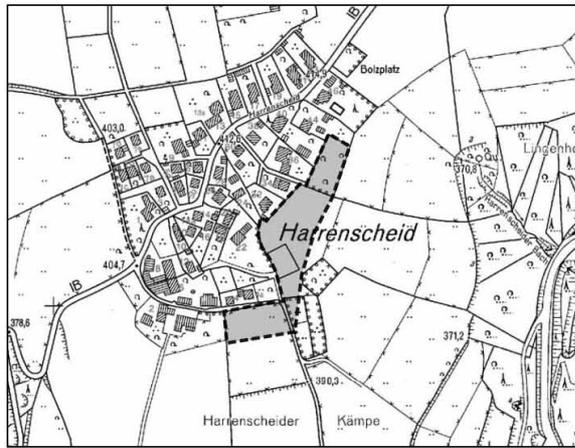
Teilgelungsbereich 2 u. 3: Teilfläche Flaßkamp und Flaßkamp



Teilgelungsbereich 4: Linscheider Straße



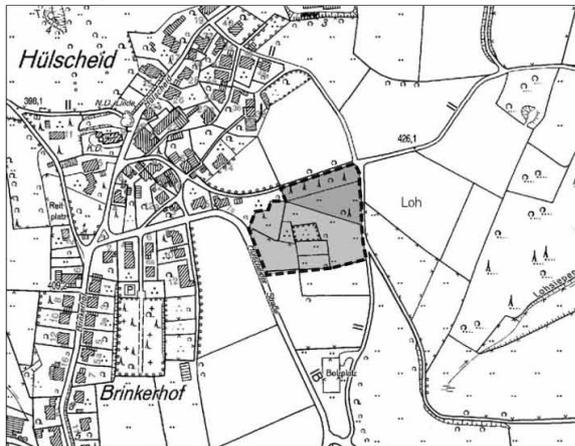
Teilgelungsbereich 5: Unterm Eichholz



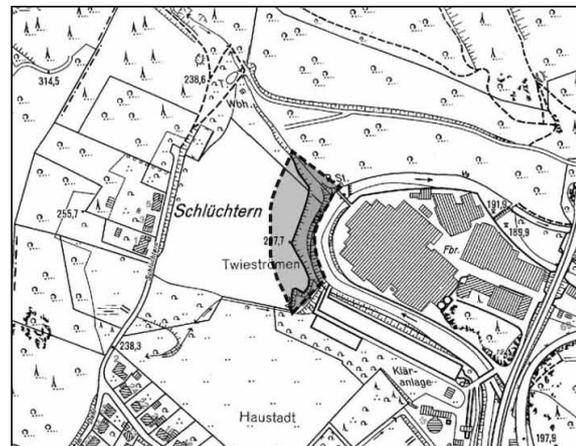
Teilgelungsbereich 6: Harrenscheid



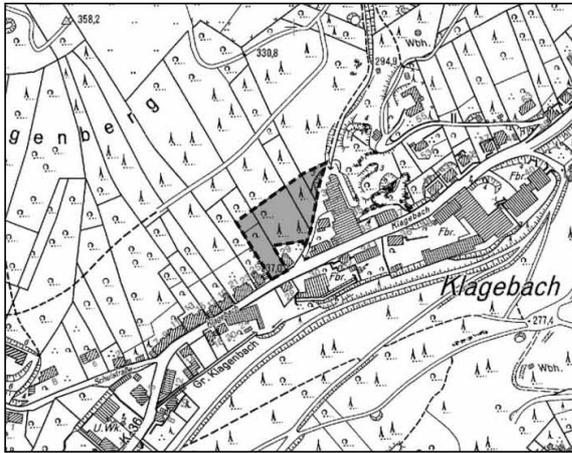
Teilgelungsbereich 7: Everinghausen



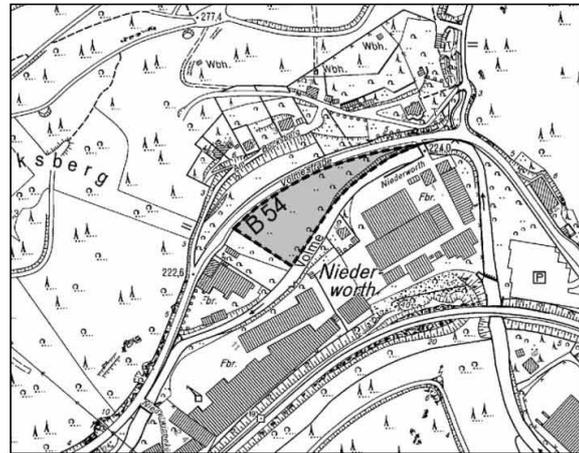
Teilgelungsbereich 8: Teilfläche Hülscheid



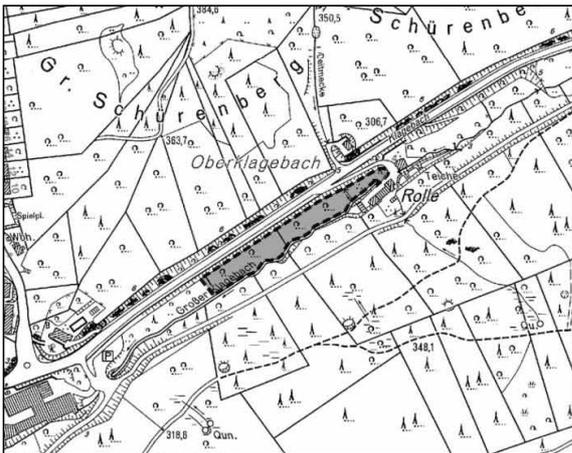
Teilgelungsbereich 9: Schlüchtern



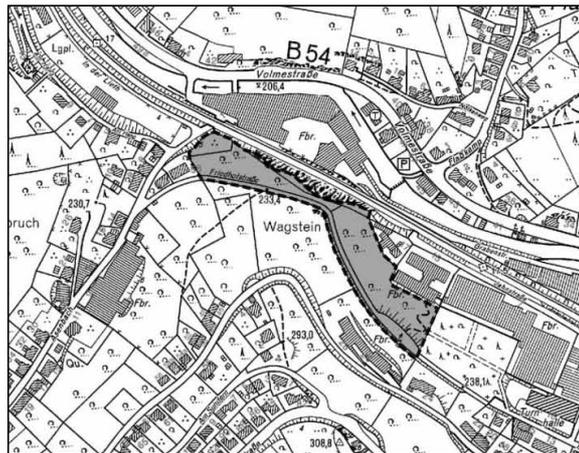
Teilgeltungsbereich 10: Klagebach



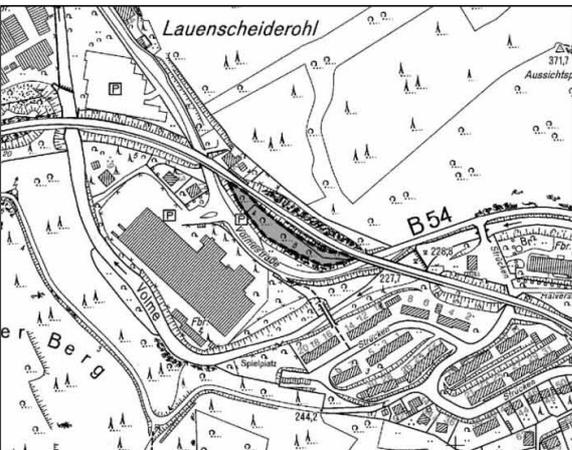
Teilgeltungsbereich 11: Nieder-Wippeköhl



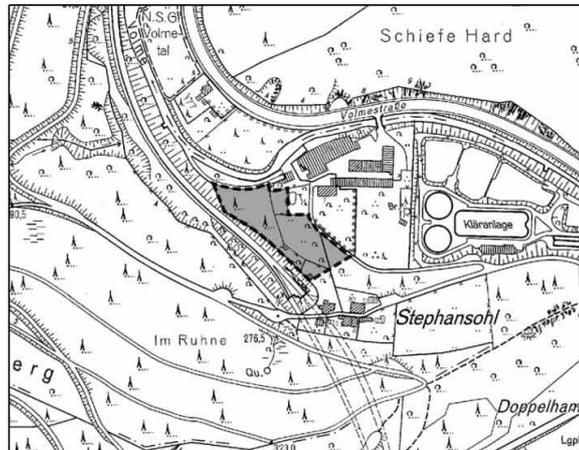
Teilgeltungsbereich 12: Rolle



Teilgeltungsbereich 13: Friedhofstraße



Teilgeltungsbereich 14: Lauenscheiderohl



Teilgeltungsbereich 15: Stephansohl